

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	18.06.2015

Mitteilung zur Einstufung von altersschwerhörigen Menschen als Demenzerkrankte

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 18.03.2015 haben die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen das Thema „Einstufung von altersschwerhörigen Menschen als Demenzerkrankte“ eingebracht und die Fachverwaltung um Beantwortung der nachfolgenden drei Fragen gebeten.

Das Gesundheitsamt hat hierzu die vier für Köln zuständigen psychiatrischen Fachkliniken befragt, die jeweils ein stationäres und tagesklinisches Versorgungsangebot im Bereich der Allgemeinpsychiatrie vorhalten. Zwei der Kliniken verfügen über ein stationäres gerontopsychiatrisches Angebot und unterhalten zusätzlich Gerontopsychiatrische Zentren in mehreren Stadtbezirken Kölns. Die Fachkliniken sind die einzigen psychiatrischen Einrichtungen in Köln, die speziell ältere Menschen mit Demenz versorgen. Darüber hinaus erhalten Menschen mit Demenz bei Bedarf in – teilweise speziell dafür ausgerichteten – Pflegeeinrichtungen Hilfe und Unterstützung.

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil der Schwerhörigen, die als Demenzerkrankte in eine psychiatrische Einrichtung aufgenommen werden?

Antwort zu Frage 1:

Drei der vier psychiatrischen Kliniken geben hierzu an, dass ihnen die Problematik in der Praxis durchaus bekannt sei und es tatsächlich vorkomme, dass altersschwerhörige Personen den Ärztinnen und Ärzten der Gerontopsychiatrie vorgestellt werden. Aus ihrer Sicht komme dies allerdings nur in wenigen Einzelfällen vor. Eine der befragten Kliniken hat die Anzahl mit zwei Patientinnen bzw. Patienten pro Jahr beziffert, während die beiden anderen Kliniken lediglich rückgemeldet haben, dass es äußerst selten auftritt und keine validen Zahlen dazu erhoben werden. Eine Klinik hat die Frage grundsätzlich verneint, sodass auch keine quantitative Einschätzung erfolgt ist.

Frage 2:

Wie wird seitens der Verwaltung das Problem beurteilt, dass Altersschwerhörige fälschlicherweise als dement eingestuft werden?

Antwort zu Frage 2:

Das Gesundheitsamt wurde bisher nicht auf eine solche Problematik aufmerksam gemacht und geht davon aus, dass im Rahmen einer fachspezifischen Diagnostik in den psychiatrischen Einrichtungen der Umstand einer ausschließlichen Altersschwerhörigkeit erkannt wird. Dennoch ist es möglich, dass beispielsweise Angehörige oder Hausärztinnen und Hausärzte eines älteren Menschen im Einzelfall annehmen, es könne die Symptomatik einer beginnenden Demenz vorliegen, die ggf. abgeklärt werden sollte. Dass allerdings eine Aufnahme in eine psychiatrische Klinik auf dem Hintergrund einer Fehlentscheidung erfolgt, wird vonseiten des Gesundheitsamtes nicht angenommen. Die Einschätzungen der Kliniken haben diesen Eindruck entsprechend bestätigt.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dies zu verhindern?

Antwort zu Frage 3:

Zum Thema Demenz informieren verschiedenste Institutionen, aber auch die fachspezifischen Einrichtungen und Dienste aus dem Bereich der Gerontopsychiatrie die Kölner Bevölkerung. Pressemitteilungen und Veröffentlichungen über spezielle Angebote machen regelmäßig auf diese Erkrankung aufmerksam, die vor allem im fortgeschrittenen Alter auftreten kann. Die psychiatrischen Einrichtungen wie die Allgemeinkrankenhäuser sind in der Regel zu einer adäquaten Einschätzung der individuellen Situation in der Lage.

Gez. Reker